



Öffentliche Bekanntmachung
Gemeinde Kirchhundem
Der Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kirchhundem
für das Haushaltsjahr 2021

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.08.2023 hat der Rat der Gemeinde Kirchhundem am 21.09.2023 aufgrund des § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Rat der Gemeinde Kirchhundem stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.-31.12.2021 wie folgt fest:

Bilanzsumme:	90.091.270,49 €
Jahresüberschuss:	4.993.885,26 €

- Der Rat der Gemeinde Kirchhundem beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 4.993.885,26 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- Der Rat der Gemeinde Kirchhundem erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr vom 01.01.-31.12.2021 uneingeschränkt Entlastung.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Olpe als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 02.10.2023 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 10.10.2023 wurde mitgeteilt, dass rechtliche Bedenken gegen den Jahresabschluss nicht erhoben werden.

Der Jahresabschluss 2021 wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Er kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Kirchhundem, Zimmer 203, Hundemstraße 35, 57399 Kirchhundem, eingesehen werden.

Kirchhundem, 16.10.2023

gez.

Björn Jarosz
(Bürgermeister)